



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Die Firma

MONTREM SERVIS Sp. z o.o.
ul. Wielicka 250
PL 30 – 663 Kraków

wurde als Hersteller nach

AD 2000-Merkblatt HP 0 und EN ISO 3834-2

überprüft.

Sie hat damit die schweißtechnischen Voraussetzungen zur Fertigung von Druckgeräten gemäß

Druckgeräte Richtlinie 97/23/EG

nachgewiesen.

Unabhängig von dieser Bescheinigung sind die Verfahrensschritte gemäß dem jeweils gewählten Modul einzuhalten.

Die Firma verfügt über folgende Voraussetzungen:

- Einrichtungen, die eine sachgemäße und dem Stand der Technik entsprechende Herstellung und Prüfung gestatten,
- eine Qualitätssicherung, die eine den Technischen Regeln entsprechende Verarbeitung und Prüfung der Werkstoffe sicherstellt,
- fachkundiges Aufsichts- und Prüfpersonal.

Der Geltungsbereich ist unserem Bericht 231/IS/2014 / 600 013 211 zu entnehmen.

Das Zertifikat ist gültig bis zum März 2017.

München, 05. März 2014

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Zertifizierungsstelle für Druckgeräte



(M. Schulz)

Benannte Stelle, Kennnummer 0036

TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Abteilung Werkstoff- und Schweißtechnik
Westendstraße 199, D-80686 München



Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach EN ISO 3834-2 bescheinigt:

- Anwendungsbereich:**
- Stahlkonstruktionen
 - Rohrleitungen, Kessel
 - Druckbehälter
- Grundwerkstoffe:**
- unlegierte und niedriglegierte Stähle
- Abmessungen der Bauteile:** Wanddicke bis 28,4 mm, Länge 14 m, max. \varnothing 4,5 m
- Schweißverfahren:**
- 111 Lichtbogenhandschweißen
 - 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
 - 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz
- Schweißaufsicht:** Herr Dipl.-Ing. Jacek DOBOSZ (Qualifikation EWE)
- Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurden benannt:
- Herr Dipl.-Ing. Łukasz NAPORA (Qualifikation IWE)
- Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:**
- verantwortlich: Herr Dipl.-Ing. Ernest BEDNARSKI (VT2, PT2, MT2, UT2)

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht Nr. 231/IS/2014 / 600 013 211 zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.



Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV SÜD) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.